
Kommissionsdrucksache 19(28)102 a

09.09.2020

**Thomas Friedrich
Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg**

Handlungsempfehlungen

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Finanzierung der Weiterbildung“

am 14. September 2020

Bundesagentur für Arbeit – Herr Thomas Friedrich – Bereichsleiter Produktentwicklung Förderung

Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt zum Thema „Finanzierung der Weiterbildung“ am 14. September 2020

Handlungsempfehlungen:

1. Flexibilisierung Verkürzungsgebot

Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass Umschulungen, die zu einem Berufsabschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führen im Vergleich zur Erstausbildung um ein Drittel verkürzt werden müssen. Dies stellt für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose häufig eine hohe Hürde dar. Eine Flexibilisierung der Umschulungsdauer würde einen wichtigen Beitrag leisten, diese Hürden abzubauen. In begründeten Fällen sollte eine Förderung der vollen Ausbildungsdauer ermöglicht werden, um den individuellen Lernbedarfen und Lernvoraussetzungen Rechnung zu tragen.

2. Qualifizierungsbonus

Aus Sicht der BA kann eine finanzielle Besserstellung von Teilnehmenden bereits während abschlussbezogener Weiterbildungen die Motivation erhöhen: Hemmnisse, eine abschlussorientierte Weiterbildung aufzunehmen sind, wie IAB-Studien zeigen, häufig finanzieller Natur. Oft ziehen Geringqualifizierte die Aufnahme einer Helfertätigkeit einer längeren Qualifizierung vor, wenn sie damit kurzfristig ein höheres Arbeitsentgelt im Vergleich zur Teilnahme an einer Weiterbildung erzielen können. Mit zusätzlichen finanziellen Leistungen (z.B. in Form eines Qualifizierungsbonus), die über die bisherige Prämienlösung hinausgehen, könnten stärkere Anreize geboten und Liquiditätspässe abgemildert werden.